

# **Reglement über Abstimmungen und Wahlen; Teilrevision vom 20. September 2023**

(Art. 1 Abs. 2, Art. 25. Abs. 1, Art. 43. Abs. 1 und Art. 71)

## Änderungstabelle

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen aufgeführt. Streichungen sind grün und durchgestrichen und Einfügungen sind grün und unterstrichen dargestellt.

Bisher	Neu
<p><b>Einberufung der Versammlung</b> <b>Art. 1 Abs. 2</b></p> <p>Der Gemeinderat gibt Ort, Zeit und Traktanden der Gemeindeversammlung wenigstens 30 Tage vorher im Amtsanzeiger öffentlich bekannt.</p>	<p><b>Einberufung der Versammlung</b> <b>Art. 1 Abs. 2</b></p> <p>Der Gemeinderat gibt Ort, Zeit und Traktanden der Gemeindeversammlung wenigstens 30 Tage vorher im <u>Amtsanzeiger amtlichen Publikationsorgan</u> öffentlich bekannt.</p>
<p><b>Anordnung von Wahlen</b> <b>Art. 25 Abs. 1</b></p> <p>Der Gemeinderat ordnet die Wahlen an, indem er Art, Zeitpunkt und Ort sowie allfällige zweite Wahlgänge spätestens 16 Wochen vor dem Wahlgang im Amtsanzeiger veröffentlicht.</p>	<p><b>Anordnung von Wahlen</b> <b>Art. 25 Abs. 1</b></p> <p>Der Gemeinderat ordnet die Wahlen an, indem er Art, Zeitpunkt und Ort sowie allfällige zweite Wahlgänge spätestens 16 Wochen vor dem Wahlgang im <u>Amtsanzeiger amtlichen Publikationsorgan</u> veröffentlicht.</p>
<p><b>Publikation und Eröffnung der Wahlergebnisse</b> <b>Art. 43 Abs. 1</b></p> <p>Die Wahlergebnisse, inklusive der Ergebnisse von stillen Wahlen, sind in der nächsten Ausgabe des Amtsanzeigers zu publizieren.</p>	<p><b>Publikation und Eröffnung der Wahlergebnisse</b> <b>Art. 43 Abs. 1</b></p> <p>Die Wahlergebnisse, inklusive der Ergebnisse von stillen Wahlen, sind in der nächsten Ausgabe des <u>Amtsanzeigers amtlichen Publikationsorgans</u> zu publizieren.</p>
<p><b>Inkrafttreten</b> <b>Art. 71</b></p> <p><sup>1</sup>Das vorliegende Reglement über Abstimmungen und Wahlen tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.</p> <p><sup>2</sup>Die Wahlen für die nächste Amtsdauer 2007 - 2010 werden im November 2006 nach den Bestimmungen des vorliegenden Reglementes durchgeführt.</p> <p><sup>3</sup>Die Teilrevision des vorliegenden Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 30. November 2009 tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.</p> <p><sup>4</sup>Die Wahlen für die nächste Amtsdauer 2011 - 2014 werden im Herbst 2010 nach den Bestimmungen der vorliegenden Gemeindeordnung durchgeführt.</p>	<p><b>Inkrafttreten</b> <b>Art. 71</b></p> <p><sup>1</sup>Das vorliegende Reglement über Abstimmungen und Wahlen tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.</p> <p><sup>2</sup>Die Wahlen für die nächste Amtsdauer 2007 - 2010 werden im November 2006 nach den Bestimmungen des vorliegenden Reglementes durchgeführt.</p> <p><sup>3</sup>Die Teilrevision des vorliegenden Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 30. November 2009 tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.</p> <p><sup>4</sup>Die Wahlen für die nächste Amtsdauer 2011 - 2014 werden im Herbst 2010 nach den Bestimmungen der vorliegenden Gemeindeordnung durchgeführt.</p> <p><u><sup>5</sup>Die Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 20. September 2023 tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.</u></p>